



BEUELER JUDO-CLUB e.V.

Hinweise zum Hygienekonzept:

- Die Versammlung findet unter strengen Schutz- und Hygienemaßnahmen statt, um die Gesundheit der Teilnehmer*innen sowie unserer Mitarbeiter*innen zu schützen und zur Eindämmung der Infektion mit dem Corona-Virus beizutragen.
- Innerhalb des gesamten Gebäudes ist grundsätzlich eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen. Diese Vorschrift gilt in allen Räumen, bis der zugewiesene Sitzplatz eingenommen wurde. Während der Versammlung darf die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.
- Um im Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, sind wir als Veranstalter der Mitgliederversammlung verpflichtet, eine Teilnehmerliste zu führen.
- Maßgeblich hierfür ist die in NRW geltende Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO NRW).
- **Bitte halten Sie die Hygieneregeln ein.** Achten Sie, mit Rücksicht auf die anderen Besucher*innen auf die Händedesinfektion und Hust- und Niesetikette. Halten Sie bitte ausreichend Abstand zu den anderen Menschen um Sie herum (mindestens 1,50 Meter). In der Halle erinnern Hinweisschilder an die Hygieneregeln.
- **Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sowie Kontaktpersonen mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) zu Covid-19-Fällen (Kategorie I der einschlägigen Kriterien des Robert-Koch-Instituts) sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.**
- **Mitglieder / Gäste, die aus Risikogebieten kommen, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.**

Ohne schriftliche Anmeldung mit beigefügtem Anmeldeformular ist eine Teilnahme nicht möglich.

Um Warteschlangen beim Einlass zu vermeiden und um uns die Planung zu erleichtern bitten wir darum, das Anmeldeformular bis spätestens Mittwoch, den 24.10.2020 an kasse@beueler-judo-club.de zurücksenden.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann das Formular auch noch beim Einlass vor Beginn der Versammlung ausgefüllt werden.